

**Antrag 89/I/2020**  
**KDV Marzahn-Hellersdorf**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Fremdverwendungsverbot von öffentlich gezahlten Personalkosten an Zuwendungsempfänger und Träger von Tageseinrichtungen für Kinder**

1 Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
2 (SenBJF) wird aufgefordert, die öffentlich gezahlten Per-  
3 sonalkosten an Zuwendungsempfänger und Träger von  
4 Kindertageseinrichtungen einer Zweckbindung zu unter-  
5 legen. Da, wo eine Zweckbindung besteht, soll flächende-  
6 ckend und regelmäßig die Verwendung überprüft werden.

7

8 **Begründung**

9 Angestellte bei Trägern von Kindertageseinrichtungen  
10 und Zuwendungsempfängern erhalten teilweise bis zu  
11 30% weniger Gehalt als Angestellte in öffentlichen Ein-  
12 richtungen, obwohl sie die gleiche qualitative Arbeit leis-  
13 ten. Die SenBJF zahlt den freien Trägern die gleichen Per-  
14 sonalkosten wie ihren Angestellten.

15

16 Durch die fehlende Zweckbindung der Personalkosten  
17 werden Teile der Zuwendungen für die Kindertagesein-  
18 richtungen in andere Bereiche der freien Träger quersub-  
19 ventioniert. Damit werden z.B. Jugendhilfe- und Pflege-  
20 einrichtungen der Träger finanziell unterstützt.